SCHNEISINGEN

Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden folgende, anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2012, gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 (Zustimmung)
2. Erweiterung Schulanlage Aemmert; Kredit Fr. 2‘300‘000.-- (Rückweisung)
3. Kreisschule Surbtal; ICT-Ausrüstung; Kredit Gemeindeanteil Fr. 50‘000.-- (Zustimmung)
4. Wohnen im Alter; Anschubfinanzierung; Kredit Fr. 50‘000.-- (Zustimmung)
5. Prüfung verkehrsberuhigende Massnahmen; Projektierungskredit Fr. 25‘000.-- (Ablehnung)
6. Gemeindeverband ‚Bevölkerungsschutz Zurzibiet‘; Genehmigung Satzungen (Zustimmung)
7. Unterhaltsreglement Meliorationswerke; Totalrevision (Zustimmung)
8. Voranschlag 2013 mit Steuerfuss von 112 % (Zustimmung)

Mit Ausnahme des Rückweisungsbeschlusses zu Traktandum 2 unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 03. Januar 2013

Schneisingen, 30. November 2012

Gemeinderat